



# Gemeinde Langenenslingen

## Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Hauptstraße 71 88515 Langenenslingen

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Hirschgraben 2  
88214 Ravensburg

Sachbearbeiter Herr Huchler  
Durchwahl: 0 73 76 / 9 69 - 11  
Fax: 0 73 76 / 9 69 - 911  
Email: [phuchler@langenenslingen.de](mailto:phuchler@langenenslingen.de)  
Aktenzeichen: I / 613.0 / Hu  
Dok.Nr.: 094344  
Datum: 25.03.2024

### **Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln**

- **Ihr Schreiben vom 22.02.2024**
- **Ihr Zeichen: Heine/we**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben aufgrund Ihres o. g. Schreibens das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben überprüft und in unseren Gremien beraten. Daraus resultierend möchten wir zu den vorgesehenen Vorrangflächen für die Windkraft folgende Stellungnahme abgeben:

Wenngleich sich die Gemeinde Langenenslingen nicht grundsätzlich dem Thema Windkraft verschließen möchte, fordern wir eine ausgeglichene Verteilung und Inanspruchnahme von Flächen zur Energiegewinnung. Dies müssen wir insbesondere deshalb anmerken, da unser Gemeindegebiet im Grenzbereich von drei Regionalverbänden liegt und überproportional mit Gebietsausweisungen für die Windenergienutzung versehen ist. Die Konzentrationswirkung ist hier an einem Punkt angelangt, an dem die Verhältnismäßigkeit einfach nicht mehr gegeben ist. Ganz konkret: Werden alle Vorranggebiete der drei Regionalverbände zusammengerechnet, die innerhalb oder direkt angrenzend an unserer Gemarkung liegen, kommt man auf eine Gesamtfläche, die über 40 % unserer Gemarkungsfläche entspräche. Aus unserer Sicht ist dies so nicht verhältnismäßig bzw. akzeptabel.

Dabei tragen die Flächen des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben erheblich dazu bei, dass eine Umzingelungswirkung bzw. eine Umfassung mit Windkraftanlagen mehrerer unserer Ortsteile eintreten wird. Eine durch die Windkraftanlagen resultierende optisch bedrängende Wirkung sowie Belastungen unserer Ortsteile durch Schall- und Schattenwurf dürfen nicht erfolgen.

Hauptstraße 71  
88515 Langenenslingen  
Internet: [www.langenenslingen.de](http://www.langenenslingen.de)

Telefon: 07376/969 - 0  
Telefax: 07376/969-30

Bankverbindungen  
VR Bank Riedlingen-Federsee eG  
Kreissparkasse Biberach

IBAN  
DE30654915100035075007  
DE19654500700000401159

BIC  
GENODES1VRR  
SBCRDE66XXX

Email: [info@langenenslingen.de](mailto:info@langenenslingen.de)

**Sprechzeiten der Verwaltung:** Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch 13.30 – 18.30 Uhr  
**Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Eine ganz besonders übermäßig starke Belastungswirkung und Umzingelung wird beim Weiler Pistre eintreten. Beim Blick in Richtung Nordwesten liegt die Sichtumfassung über den zulässigen Grenzwerten, was zu einer deutlichen Überlastung der dortigen Bewohnerschaft führen wird. In Abstimmung mit der Stadt Gammertingen beantragen wir daher das Vorranggebiet WEA-437-026 Kettenacker im westlichen/südlichen Bereich deutlich zu reduzieren. Wir werden diesbezüglich auch beim Regionalverband Donau-Iller eine Reduzierung in diesem Bereich fordern.

Zusammenfassend weisen wir ausdrücklich auf eine aus unserer Sicht bestehende Umfassungswirkung hin und beantragen, dass die Planungen in den angrenzenden Regionalverbänden mitberücksichtigt werden. Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger halten wir sowohl den angedachten Flächenumfang für viel zu groß, als auch den vorgesehenen Abstand zwischen Windkraftanlagen und unserer Bebauung (Ortsrand) als zu gering. Die geplanten Flächenausweisungen werden in der vorliegenden Form und Ausdehnung abgelehnt. Nicht akzeptiert werden kann zudem die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Vorrangflächen (WEA 437-014, WEA 437-020 und WEA 437-026) unmittelbar an die Gemarkungsgrenze gesetzt werden sollen.

Durch die Größe der Flächen, welche durch die drei Regionalverbände in unserer Region ausgewiesen werden, tritt eine Überforderung der Raumschaft ein. Hierbei ist festzustellen, dass die drei Regionalverbände nicht ausreichend in gemeinsame Abstimmung gegangen sind, um die Belastung des Schutzgutes Mensch im interregionalen Verbund raumplanerisch abzuwägen. Daher wird beantragt, dass die Regionalverbände ihre Planungen miteinander abstimmen. Wir beantragen in diesem Zusammenhang auch, dass gemeinsames Kartenmaterial veröffentlicht wird, aus dem die Flächen und deren Größe aller drei Regionalverbände in unserer Raumschaft hervorgehen. Generell möchten wir klarstellen, dass keinerlei neuen/zusätzlichen Flächenausweisungen von uns akzeptiert werden.

Diese Aspekte müssen bei der Ausweisung Ihrer Vorrangflächen für Windkraftanlagen aus unserer Sicht dringend Berücksichtigung finden.

Ferner haben wir Ihnen in der Anlage Stellungnahmen aus unseren Ortsteilen beigelegt, welche ebenfalls in Ihrer Abwägung berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahmen aus den Ortsteilen sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider  
Bürgermeister

**Anlage**  
Stellungnahmen aus den Ortsteilen